

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.05.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.05.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.05.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019
Verkehrsausschuss	
Rat	21.05.2019

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 270. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 9 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 und 3 finden sich in den Anlagen 10 und 11.

#### Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 270. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 9	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlagen 10 und 11	Erläuterungen zu den Änderungen bestehender Satzungen in den §§ 2 und 3 des Satzungsentwurfes